KREIS UNNA
DER LANDRAT

30.11.2022 **Drucksache 233/22**

Modellprojekt Inklusion "In Zukunft inklusiv"; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst und Kreisverfassung
Produkt	01.03.02	Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten / Inklusion

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]** **Aufwand/Auszahlung €]**

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage 1 zur Drucksache 233/22 beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Sachbericht

Hintergrund

„Nicht ohne uns über uns“ impliziert eine der Grundhaltungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die hiermit gemeinte Partizipation von Menschen mit Behinderungen an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen, die zu einer inklusiven Gesellschaft und Lebenswelt beitragen soll, ist jedoch bis heute nicht flächendeckende Praxis.

Rund 27 % der im Kreis Unna lebenden Menschen haben eine Behinderung.[1] Auch wenn Inklusion für die Teilhabe jedes einzelnen Menschen einsteht, ergibt sich aus der Vielzahl an Bürger*innen mit einer Behinderung im Kreisgebiet eine besondere Verantwortung inklusive Strukturen und Lebenswelt zu gestalten.

Mit der Drucksache 145/10 wurde die Kreisverwaltung im Jahr 2010 beauftragt einen Aktionsplan „Inklusives Gemeinwesen“ unter Einbezug der Betroffenenbeteiligung zu erstellen. Seitdem wurden mehrere Handlungsprogramme erstellt und diverse Maßnahmen zu Schaffung einer inklusiven Lebensrealität umgesetzt. Inklusion stellt einen Prozess dar, der sich durch neue Erkenntnisse und auch den technischen Fortschritt stetig weiterentwickelt. Eine Entwicklung die ohne die Expertise der Menschen mit Behinderungen nicht möglich ist.

Das Ziel sollte es daher sein, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung strukturell sicherzustellen. Die derzeitige Beteiligungskultur von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Kreisverwaltung Unna sowie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, erfolgt häufig nicht nach festen Verfahrensstandards. Innerhalb der Kreisverwaltung existiert derzeit keine feste Einbindung von Menschen mit Behinderungen in politische Prozesse.

Das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW) bildet gemäß §13 Abs. 1 den nachstehenden Rechtsrahmen:
„(1) Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wesentlicher Bedeutung sowohl für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als auch für die selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung, die Wahrnehmung der Menschen mit Behinderungen als Teil menschlicher Vielfalt sowie für den Schutz vor Diskriminierungen und Benachteiligungen. Das Nähere zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung.“[2]

Zur zukünftigen Sicherstellung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen hat der Kreis Unna sich für das Projekt „**In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle**.“ beworben und wurde als einer von 4 Kreisen als **Modellkreis+** ausgewählt.

[1] Vgl. Bezirksregierung Münster (Stand 31.12.2021)
[2] Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Stand 01.12.2022) §13 Abs. 1

Projektvorstellung

Projektträger: Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V.

Projektförderung: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit: 2023 – 2025

Projektziel: Gemeinsame Erarbeitung und Etablierung von nachhaltigen Strukturen, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen sowohl auf Kreisebene als auch innerhalb der angehörigen Städte und Gemeinden ermöglichen.

Projektangebot: Prozessbegleitung, wissenschaftlicher und Betroffenen Wissenstransfer, Weiterbildungsangebote, Moderation und Mediation, Zukunftsworkshops, moderierte Austauschtreffen, bundesweite Pressearbeit.

Rolle der Kreisinklusionsbeauftragten: Koordinierung und Begleitung des Prozesses. Die Kreisinklusionsbeauftragten nehmen im Rahmen des Projektes eine Beratungsfunktion für die teilnehmenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein.

Modellkreis+: Als Modellkreis+ weisen wir bereits inklusive Strukturen vor (z.B. eine hauptamtliche Inklusionsbeauftragte). Das Projekt beinhaltet daher das Angebot für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, jeweils eine Person als Partizipationsbegleiter*in auszubilden. Das Ziel ist es, qualitative Standards in der Zusammenarbeit zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden/ Städten in Sachen Partizipation zu erarbeiten. Die Teilnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt auf freiwilliger Basis und wird durch jeweilige Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Unna und der teilnehmenden Stadt/ Gemeinde definiert.

Projektgewinne: Praxisnahe und wirksame Lösungen zum Abbau von Barrieren, Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls von Bürger*innen, Vorbildfunktion der Modellkreise.

Quellen:

Bezirksregierung Münster (Stand 31.12.2021). Abgerufen unter kreis-unna.de, Zugriff am 01.12.2022, Anzahl_der_Menschen_mit_festgestellter_Behinderung_2017_2021.pdf (kreis-unna.de)

Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Stand 01.12.2022). §13 Abs. 1. Zugriff am 01.12.2022, SGV § 13 (Fn 5) Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene | RECHT.NRW.DE

Projekthomepage: www.in-zukunft-inklusiv.de

Anlage

Kooperationsvereinbarung